

## **Bekanntmachung der Gemeinde Heidesee über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Heidesee gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung hat am 17.07.2009 (Beschluss-Nr.: 068/09) den Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan gefasst. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee, Ausgabe 006/09 vom 23.09.2009.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23. Januar 2024 mit Beschluss-Nr. 002/24 den vorliegenden Entwurf zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Heidesee, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht (Anlage 2) mit Stand vom 17. Januar 2024 sowie dem Entwurf des Landschaftsplans (Anlage 3 mit Karten 01-18, inkl. weiterer Anlagen) gebilligt. Ebenfalls hat die Gemeindevertretung beschlossen, auf der Grundlage des abgestimmten Entwurfs die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB einschließlich der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB durchzuführen.

### **Geltungsbereich des Plangebietes:**

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans (siehe Anlage) ist das Gemeindegebiet der Gemeinde Heidesee mit 11 Ortsteilen und einer Gesamtfläche von ca. 13,478 ha.

Der Zeithorizont des Flächennutzungsplans der Gemeinde Heidesee bezieht sich auf das Jahr 2040.

### **Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanung**

Die Gemeinde Heidesee plant die Aufstellung eines Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet. Mit dem Flächennutzungsplan (FNP) soll für die Gemarkung der Gemeinde Heidesee die Darstellung aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen erfolgen. Der Flächennutzungsplan bildet den Orientierungsrahmen für die weitere bauliche und nichtbauliche Nutzung der Grundstücke im Gemeindegebiet.

Der Landschaftsplan stellt nach § 11 Abs. 3 BNatSchG die für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar, sie sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 BauGB in die Bauleitpläne aufgenommen werden.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

In der Zeit vom **07.02.2024 bis einschließlich dem 15.03.2024** können die Planunterlagen im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Heidesee unter [www.gemeinde-heidesee.de](http://www.gemeinde-heidesee.de) -> Allgemeine Informationen -> Bauleitplanung im Verfahren eingesehen werden.

Auch die Bekanntmachung zur Internetveröffentlichung selbst kann unter der gleichen Internetadresse eingesehen werden.

Darüber hinaus ist die Planung ebenfalls auf dem Landesportal unter den Web-Adressen:

<http://blp.brandenburg.de> und <http://bauleitplanung.brandenburg.de> abrufbar.

### **Einsichtnahme:**

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die o.g. Unterlagen zum Planentwurf zu jedermanns Einsicht bei der

Gemeinde Heidesee OT Friedersdorf, Lindenstraße 14b, 15754 Heidesee  
Bauamt, Zimmer 207

im selben Zeitraum während der nachfolgend genannten Dienststunden öffentlich ausgelegt:

dienstags von 9.00-12.00 Uhr, 13.00-16.00 Uhr und 16:30 – 18:00 Uhr  
donnerstags von 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.30 Uhr

#### Entgegennahme der Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit gegeben, Stellungnahmen unter Angabe des Absenders schriftlich bzw. zu Protokoll bzw. an das Bauamt der Gemeinde Heidesee per Post oder digital an [bauamt@gemeinde-heidesee.de](mailto:bauamt@gemeinde-heidesee.de) abzugeben.

#### **Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen**

Zum Entwurf sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit folgenden Arten umweltbezogener Informationen, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden: Tiere, Biotope / Pflanzen, Boden/Fläche, Mensch sowie zu den Schutzgütern Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur und Sachgüter. Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung von Möglichkeiten für die Kompensation.
- Entwurf des Landschaftsplans der Gemeinde Heidesee mit den Zielen der Entwicklung von Natur und Landschaft im gesamten Gemeindegebiet.

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen vor:

- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Spree-Havel vom 06.04.2023 zu den LSGs (Schutzgütern Wasser, Natur und Umwelt)
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg vom 18.04.2023 und 04.05.2023 zu Siedlungsflächenausweisung hinsichtlich Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel (Schutzgüter Mensch, Natur, Umwelt, Wasser)
- Bbg. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege Dez. Praktische Denkmalpflege vom 20.03.2023 mit Hinweisen Denkmälern und Bodendenkmälern (Schutzgut Kultur- und Sachgüter)
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg vom 04.05.2023 mit Hinweisen zu Geologie (Schutzgüter Boden, Fläche)
- Landesamt für Umwelt, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft vom 17.04.2023 und Naturschutz vom 04.05.2023 mit Hinweisen zu Siedlungsflächen, Schutzgebieten, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich, Immissionsschutz, Gewässern (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Boden)
- Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 13.04.2023 zu Waldflächen, Erstaufforstung (Schutzgüter Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche)
- Landkreis Dahme Spreewald vom 20.04.2023
  - Untere Naturschutzbehörde zu Schutzgebieten, Biotopen, Siedlungsflächenausweisung, Trinkwasserschutz (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft und Mensch)
  - Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde zu Altlastenverdachtsflächen (Schutzgut Boden/ Fläche, Mensch)

- Untere Denkmalschutzbehörde zu Bau- und Bodendenkmalen (Schutzgut Kultur- und Sachgüter)
- Bauleit- und strategische Planung zu Siedlungsflächen, Überschwemmungsgebieten (Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser und Mensch)
- Wasser- und Bodenverband "Dahme Notte" vom 04.04.2023 zu Gewässern und deren Unterhaltung (Schutzgut Wasser)
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 06.04.2023/ 14.04.2023 zu Siedlungsflächenausweisungen (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft und Mensch)
- Wasser- und Landschaftspflegeverband Untere Spree vom 06.04.2023 zu Gewässern und deren Unterhaltung (Schutzgut Wasser)
- GASCADE Gas-transport GmbH vom 04.04.2023 zu Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen (Schutzgüter Natur und Landschaft)

Der Inhalt der Stellungnahmen sowie deren betreffender Auswertungsbericht kann der Abwägungstabelle der Frühzeitigen Beteiligung entnommen werden.

#### **Hinweise:**

Die oben genannten Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind gleichermaßen für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen.

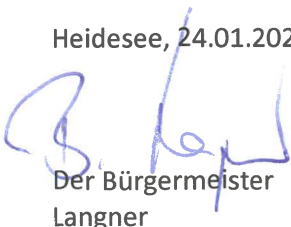
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen und somit im Zuge der Abwägung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Einbeziehung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Vorentwurf berücksichtigt daher noch nicht die dort getroffenen Abstimmungsergebnisse im Hinblick auf die Umweltprüfung. Dieser Aspekt wird in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung jedoch mit einbezogen.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

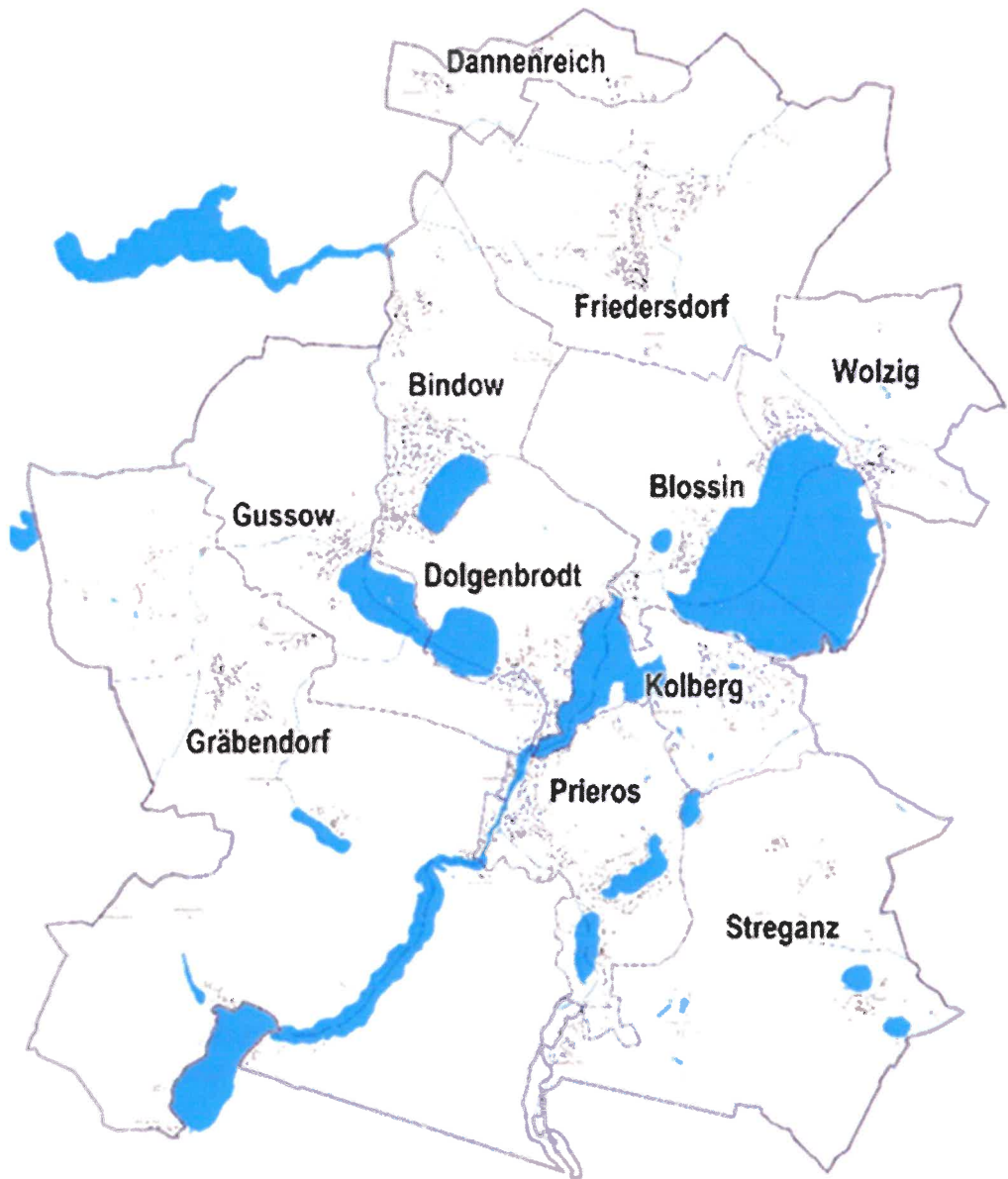
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Heidesee, 24.01.2024



Der Bürgermeister  
Langner

Anlage



Quelle: Bruckbauer & Hennen GmbH, ALKIS-Daten, GeoBasis-DE/LGB, 2021